



Präsident Dr. Thomas Schreiner, Rechtsanwalt in Eisenstadt.

Foto: Nicole Heiling

Geschäftsraummiete – Mietzinsreduktion wegen COVID

Nach diesen Bestimmungen steht dem Geschäftsraummieter eine Mietzinsherabsetzung zu, wenn er wegen Seuchen oder ähnlichen Vorfällen sein Geschäft nur vermindert nutzen kann, im Falle völliger Unbenutzbarkeit wegen COVID-Maßnahmen fällt der Mietzins vollständig weg. Wurde das Geschäft nur eingeschränkt betrieben, liegt üblicherweise ein Fall der Mietzinsherabsetzung vor. Für den Vermieter stellt dies natürlich eine wenig erfreuliche Situation dar.

Der Mieter hat allerdings Unterstützungen erhalten, nämlich Fixkostenzuschuss (der auch die Mieten deckt) und Umsatzerersatz (wenn tatsächlich ein Geschäftsrückgang bestand). Nach den Förderbestimmungen muss der Mieter, wenn er Fixkosten wie die Miete nicht zahlen muss, dies dem Förderungsgeber (COFAG) melden. Der verlangt die Förderung für diese Position zurück.

Wurde also ohnehin Förderung bezogen, wird es sich wirtschaftlich nicht auszahlen, dem Vermieter die Miete nicht zu bezahlen, da ohnehin die Förderung zurückzahlen ist. Der Mieter ist zur entsprechenden Meldung verpflichtet, auch der Vermieter kann eine Meldung an die COFAG oder das Finanzamt machen. Jedenfalls ist einer gütlichen und vernünftigen Einigung der Vorzug zu geben.

www.rechtsanwaltskammer.net

RÜCKFÄLLIG

Gewaltexzess im Suff

Sechsfach vorbestrafter Mann soll auf Saufrumpen eingetreten und seiner Freundin 15 cm lange Schnittwunde zugefügt haben.

VON ELISABETH KIRCHMEIR

EISENSTADT Zuletzt war der 31-jährige Angeklagte Anfang September 2019 zu 18 Monaten Haft verurteilt worden, weil er seine Freundin verprügelt hatte. Vor Richterin Birgit Falb hatte er damals beteuert: „Mir ist bewusst, dass ich nie mehr einen Tropfen Alkohol angreifen will und auch sonst keine Drogen.“

Aus der Haft wurde der Mann mittlerweile entlassen, eine Reststrafe von rund fünf Monaten ist offen.

Seit 6. August 2021 befindet sich der 31-jährige wieder in Untersuchungshaft.

Zuvor soll er, so der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, gewalttätig geworden sein.

Der Angeklagte bekannte sich nicht schuldig.

Alkohol, Praxiten und ein Joint

Am Tag des Vorfalls habe er in der Eisenstädter Innenstadt vier Spritzer getrunken. Eigentlich habe er seine Freundin – immer noch dieselbe Frau, die er bereits 2019 verprügelt hatte – zum Essen einladen wollen.

„Es hat sich anders ergeben, leider Gottes“, sagte der Angeklagte. Nach ein bis zwei weiteren Gespritzten sei er mit dem Fahrrad ins Einkaufszentrum Eisenstadt gefahren.

Da habe er bereits zwei Tabletten des Benzodiazepins Praxiten genommen gehabt.

Im Einkaufszentrum habe er „alte Bekannte“ getroffen, er habe sechs bis sieben Bier getrunken, „und ein paar Stampler drauf, ungefähr fünf“.

Zwischendurch habe er ei-

nen Joint geraucht. Am Rückweg, das Fahrrad schob er nur mehr, sei er am Eisenstädter Bahnhof vorbeigekommen.

„Im nüchternen Zustand mache ich einen großen Bogen um den Bahnhof“, ließ der Angeklagte das Gericht wissen.

Angeklagter: „Ich hatte 2,36 Promille“

„Ich war leider nicht nüchtern, hatte 2,36 Promille“, fügte er hinzu. Das hatte der Alkotest der Polizei im Zuge der Festnahme ergeben.

Auf der Terrasse des Bahnhofsrestaurants saß ein Bekannter, der Angeklagte setzte sich dazu. „Ich trank vier bis fünf Spritzer und hatte eine Gaude mit ihm“, berichtete er.

An eine Auseinandersetzung mit dem Mann könne er sich nicht erinnern.

Laut Zeugen soll er seinem Bekannten einen Faustschlag

versetzt und auf den am Boden Liegenden mit dem Fuß hingetreten haben. Er habe den Kopf des Opfers behandelt wie einen Fußball, beschrieb es ein Zeuge vor der Polizei.

Spätnachts zurück in der Wohnung habe er festgestellt, so der Angeklagte, dass seine Freundin eine Schnittverletzung hatte.

„Ich habe die Wunde desinfiziert“, behauptete er. „Mit einem Desinfektionsschnaps von meiner Großmutter.“

Nachbarn schildern Gewalttätigkeiten und Drohungen, die sich in dieser Nacht in der Wohnung und teils im Stiegenhaus zugetragen haben sollen. Der Angeklagte soll geschrien haben: „I stich di ab!“

Laut Staatsanwaltschaft soll er seine Freundin gewürgt, zu Boden gezerrt, auf sie eingetreten und ihr die Schnittwunde an der Hüfte zugefügt haben. Der Prozess wurde vertagt.



„Ich kann nur eines garantieren: Ich habe ihr die Verletzungen nicht zugefügt“, sagte der Angeklagte zu der Schnittwunde, die seine Freundin erlitten hatte. Jetzt wird ein Gutachten eingeholt, das klären soll, ob sich der Mann zum Tatzeitpunkt im Vollrausch befand.
Foto: Kirchmeir